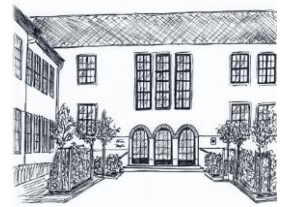


*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



Hygieneplan Corona für die Staatliche Regelschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Kölleda

aktualisiert im November 2021

„Der Schutz der Gesundheit Aller ist weiter prägendes Motiv auch bei der schrittweisen Öffnung der Schulen.“

Helmut Holter

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungs-räume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht
10. Allgemeines

Vorbemerkung :

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu dem schulischen Hygieneplan. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette. Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld,

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



insbesondere, wenn diese zu den Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Frühwarnsystem des TMSGFF:

Das Frühwarnsystem ist ein in der ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO definiertes System mit einer Basisstufe und drei Warnstufen auf Basis von drei Indikatoren. Wenn die Inzidenz und mindestens ein weiterer Indikator eine Schwelle für drei aufeinanderfolgende Tage überschreitet, gilt die entsprechende Warnstufe. Das Frühwarnsystem bildet auch die Grundlage für alle an der Schule zu ergreifenden Maßnahmen.

	Inzidenz	Schutzwert	Belastungswert ITS
Basisstufe	unter 35	unter 4,0	unter 3,0%
Warnstufe 1	35 – 99,9	4,0 – 6,9	3,0% - 5,9%
Warnstufe 2	100 - 200	7,0 – 12,0	6,0% - 12,0%
Warnstufe 3	über 200	über 12	über 12%

Infektionsschutz in der Basisstufe:

Maßnahmen im Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz in Stufe 1 (GRÜN)

Stufenbeschreibung

Die Basisstufe gilt, wenn an einer Schule keiner der unmittelbar Beteiligten positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurde und zugleich das allgemeine Infektionsgeschehen in der jeweiligen Region sehr niedrig ist oder keinen Bezug zur Schule hat. In dieser Stufe besteht in der Schule kein erhöhtes Risiko für die Verbreitung einer SARS-CoV-2-Infektion.

In der Basisstufe finden Unterricht und Betreuung im Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz statt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten das volle Betreuungs- und Unterrichtsangebot. Das gesamte Personal ist anwesend.

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



Zwar gelten vorrangig Maßnahmen zum primären Infektionsschutz, diese schränken den zeitlichen Umfang der Betreuung bzw. der Beschulung nicht ein. Alle pädagogischen Konzepte können in dieser Stufe umgesetzt werden.

- **Mund-Nasen-Bedeckung:**

Es besteht keine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Unterricht. Im Schulgebäude **muss** eine MNB in Situationen getragen werden. Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten der Schule verpflichtet, eine MNB zu tragen.

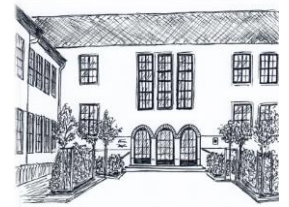
- **Persönliche Hygiene:**

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

- **Wichtigste Maßnahmen:**

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber über 38°C, trockener Husten, Atemnot, Störung des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Schnupfen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in den Raum 28 gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich Abholung durch die Eltern.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene wird individuell geregelt! (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



- **Die Händehygiene erfolgt durch:**
- Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.
- Händedesinfektion: Nur wenn eine ausreichende Händewaschung nicht möglich ist! (eigene Desinfektionsmittel)
- Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) wird in den Pausen, bei Raumwechsel und beim Schülertransport getragen.

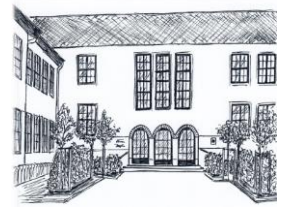
Eltern und einrichtungsfremde Personen sind beim Betreten der Schule verpflichtet, eine MNB zu tragen. Personen ab den vollendeten 16. Lebensjahr sollen eine qualifizierte Gesichtsmaske im Sinne des § 6 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung verwenden.

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (s. auch Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken).

- **Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schulstufen und Schularten verzichtet werden. Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen und Werkstätten stattfinden.

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



Es wird im Block von je 2 Unterrichtsstunden unterrichtet, danach ist eine 20 - minütige Pause zur Durchlüftung (5 Minuten) des Raumes zu nutzen. In der Werkstatt findet eine Desinfektion der benutzten Werkstücke und –zeuge statt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster aller 45 Minuten über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

- **Reinigung:**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

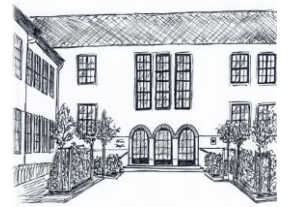
Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sind zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Das Flächendesinfektionsmittel ist so auszuwählen, dass eine Nachreinigung nicht erforderlich ist.

Die Schüler/innen haben zu Beginn des Unterrichts die Möglichkeit ihren Tisch mit eigenen Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.

- **Hygiene im Sanitärbereich:**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, erfolgt die Toilettenbenutzung ausschließlich im Unterricht. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur maximal 3 Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

- **Infektionsschutz in den Pausen:**

In den Pausen sollte der Abstand gehalten werden. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.

- **Wegeführung:**

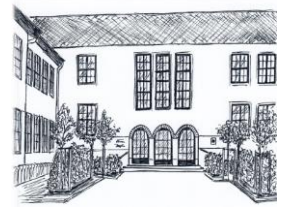
Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Es herrscht „Rechtsverkehr“.

- **Meldepflicht:**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



- **Allgemeines:**

Der Hygieneplan ist dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.

- **Testungen**

Dem Personal muss nach bundesrechtlicher Regelung zweimal pro Woche ein Testangebot unterbreitet werden. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht getestet und erfolgt kein Angebot

Infektionsschutz in Warnstufe 1:

Die Warnstufe 1 tritt bei einem **begrenzten Infektionsgeschehen** ein, dass zusätzliche Schutzmaßnahmen erfordern.

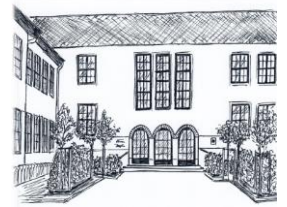
- Einrichtungsfremde Personen dürfen die Schule während der Betreuungs- und Unterrichtszeiten nur mit MNB und einem 3G- Nachweis betreten.
- Befreiungsmöglichkeit der Präsenz für LuL und SuS mit hohem Risiko für einen schweren Verlauf, welche gleichzeitig nicht impfbar sind.
- Für das pädagogische Personal und SuS besteht die Möglichkeit zur wöchentlichen freiwilligen Testung (PoC- Antigentest).
- Im Schulhaus müssen SuS sowie das Personal eine MNB tragen.
- Für Personen mit Symptomen einer Infektion mit SARS-CoV-2 besteht ein Betretungsverbot. Das Betreten ist nur nach Vorlage eines negativen Testergebnisses (außerhalb des Schulsystems) möglich.

Im Fall einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion in einer Schule bestimmt das **zuständige örtliche Gesundheitsamt**, welche konkreten Maßnahmen gegenüber den Betroffenen und den Kontaktpersonen ergriffen werden müssen.

Die Schulleitung stellt sicher, dass alle durch das Gesundheitsamt ermittelten, schulischen Kontaktpersonen das Betretungsverbot einhalten.

Die Schulleitung meldet die Infektion und die weiteren erforderlichen **Informationen als BV, COVID-19 Meldung, an das TMBJS.**

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



Infektionsschutz in Warnstufe 2:

- Alle SuS und das Personal sind verpflichtet, im Schulgebäude auch während des Unterrichtes eine MNB zu tragen. Alle 20 Minuten muss eine Maskenpause erfolgen.
- SuS, die weder an den Testungen teilnehmen noch einen 3G- Nachweis vorlegen werden während des Unterrichtes in gesonderten Gruppen betreut, es sei denn die räumlichen und personellen Gegebenheiten schließen die aus.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften der Warnstufe 1.

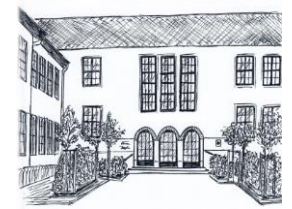
Infektionsschutz in Warnstufe 3:

- Alle SuS und Lehrkräfte, die keinen 3G- Nachweis vorlegen können, müssen am verbindlich Testregime (2x pro Woche) teilnehmen.
- SuS, die weder an den Testungen teilnehmen noch einen 3G- Nachweis vorlegen werden während des Unterrichtes in gesonderten Gruppen betreut, es sei denn die räumlichen und personellen Gegebenheiten schließen die aus.
- Alle SuS und das Personal sind verpflichtet, im Schulgebäude auch während des Unterrichtes, eine MNB zu tragen. Alle 20 Minuten muss eine Maskenpause erfolgen.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften der Warnstufe 1.

Lässt sich nicht klären, zu wem eine Person mit einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus Kontakt hatte oder gelten alle Schülerinnen und Schüler und alle an der Schule Beschäftigten als Kontaktpersonen, kann es zur befristeten Schließung der Schule kommen.

G. Läufer
Schulleiterin

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



Anlage 1

Rahmenhygieneplan der Staatlichen Regelschule „Friedrich Ludwig Jahn“

Reinigungs – und Desinfektionsplan				
Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hände waschen	nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Trepengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang, vor und nach den Pausen	Dauer: 20 - 30 Sekunden Seife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	mit Seife	Personal und Schüler
Hände-desinfektion	wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä. SuS haben jederzeit das Recht sich die Hände zu desinfizieren	ausreichende Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.	Desinfektionsmittel	Personal und Schüler
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Eine MNB ist in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Während der Basisstufe und Warnstufe 1 ist das Tragen einer MNB im	Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.	MNB (ab vollendetem 15. Lebensjahr qualifizierte MNB)	Personal und Schüler

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



	Unterricht nicht erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> – Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. – Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern. 		
Fußböden Stark frequentiert	Mindestens 2x pro Woche täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungs- lösung	Reinigungs- personal
Fußboden, Wasch – und Duschräume	täglich, bei Verunreinigung sofort	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungs- lösung	Reinigungs- personal
Tische, Kontakt- flächen	täglich, bei Verunreinigung sofort (SuS können Tisch bei Wunsch selbst desinfizieren)	Feucht abwischen	Reinigungs- lösung	Reinigungs- personal
WC	täglich – erst nach der Reinigung der Klassenräume	Wischen und Nachspülen	Reinigungs- lösung	Reinigungs- personal

*Das Geheimnis, mit allen Menschen in Frieden zu leben,
besteht in der Kunst,
jeden seiner Individualität nach zu verstehen.*
Friedrich Ludwig Jahn



Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungs- lösung	Reinigungs- personal
Handlauf, Türklinken, Schränke, Regale	1x täglich Nach Anweisung	Abwischen	Reinigungs- lösung	Reinigungs- personal
Reinigungs- geräte	1x wöchentlich	Reinigen	Wasch- maschine bei mindestens 60°	Reinigungs- personal
Abfallbe- hälter leeren	1x täglich	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Reinigungs- personal
Flächen aller Art	Bei Verunreinigungen mit Blut, Stuhl, Erbrochenen	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionslösung, gesonderte Entsorgung des verwendeten Material (in verschlossenen Plastikbeuteln)	Des- infektions mittel	Reinigungs- Personal oder Haus- meister
Lüften	alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten, in den großen Pausen Querlüften			LuL